

SITZUNG VOM

7. Juli 2014

PROTOKOLL

der 2. Sitzung

Datum: 7. Juli 2014

Zeit: 18.00- 21.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Präsidentin Heidi Kläusler-Gysin

Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker

Anwesend: 33 Mitglieder

Entschuldigt: Haci Pekerman (Ferien)
Leo Wehrli (Krankheit)
Sibel Günaçan (Diplomfeier, verspätet, 20.50)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 1. Sitzung vom 5. Mai 2014
3. Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2014/2018
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Spezialkommission N+S für den Rest der Amtsperiode 2014/2018
6. Wahl von 50 Mitgliedern des Wahlbüros
7. Wahl einer Delegierten für den Spitex-Verein
8. Wahl von zwei Delegierten für den Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (SBFZ)
9. Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2013
10. Motion Richard Muffler (SVP) - "Prostitutionsverordnung Opfikon" - Begründung
11. Postulat Alex Rüegg (CVP) - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Überweisung
12. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) - "Dividende Energie Opfikon" - Überweisung
13. Postulat Josef Gander (CVP) und Mitunterzeichnende - "Bewusstere Unfall-Prävention im Perimeter der Glattalbahn" - Überweisung
14. Interpellation Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende - "KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach-Süd - Erfahrungsbericht" - Beantwortung



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

15. Postulat Daniel Schoch (SVP) und Mitunterzeichnende - "Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme" - Antrag auf Abschreibung Beantwortung, Bewilligung eines Nachtragskredits - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung
16. Frei- und Hallenbad Bruggwiesen/Gesamtsanierung - Genehmigung Projektierungs- und Ausführungskredit, Abschreibung der Motion Richard Muffler (SVP)
17. HPS Winkel - Anpassung Verbandsstatuten
18. Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
19. Rechtsformänderung Spital Bülach per 1.1.2015 vom Zweckverband zur Aktiengesellschaft
20. Geschäftsbericht 2013

1. Mitteilungen

Heidi Kläusler-Gysin begrüsst die Anwesenden mit einem Zitat von Henry Ford und wünscht allen eine gute Sitzung.

Die Traktandenliste wurde termingerecht zugestellt.

Die Ratspräsidentin macht eine Anpassung der Traktandenliste bekannt: Traktandum 9, Wahl eines Delegierten für den Spitalverband Bülach, wird gestrichen, da der Stadtrat für diese Wahl zuständig ist und diese auch bereits vollzogen hat. Auf die Frage nach Einwänden zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Heidi Kläusler-Gysin macht auf die Sitzungstermine für das Jahr 2015 aufmerksam, die vom Büro festgelegt und dem Ratsversand beigelegt worden ist. Der neue Ratsspiegel wurde heute im Rat verteilt.

1.1 Rücktritte

B5.1.3

Viviane Ehrensberger (SP) trat per Ende Juni aus dem Rat aus. Sie war leider nur kurz für den Gemeinderat aktiv. Sie war Büromitglied und amtierte als Stimmzählerin. Heidi Kläusler-Gysin bedankt sich bei Viviane Ehrensberger (SP) für ihre Tätigkeit und wünscht ihr für ihre Zukunft, vorerst in Kanada, alles Gute. Ein Geschenk wird ihrem Vater Heinz Ehrensberger (SP) ausgehändigt.

Marc-André Senti (SP) wurde als Stadtrat gewählt und schied deshalb aus dem Gemeinderat aus. Er war während einer Legislatur Gemeinderat und amtierte auch als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und Mitglied der Spezialkommission N+S. Heidi Kläusler-Gysin bedankt sich bei Marc-André Senti (SP) für seine Tätigkeit. Er bleibt uns als Stadtrat erhalten. Sie überreicht ihm ein Geschenk als Dank.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

1.2 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder**B5.1.3**

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin begrüsst die neuen Gemeinderatsmitglieder Qëndresa Sadriu (SP) und Jeremi Graf (SP), welche die Sitze von Marc-André Senti (SP) und Viviane Ehrensberger (SP) einnehmen. Heidi Kläusler-Gysin wünscht den beiden eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglieder des Gemeinderates Opfikon.

1.3. "Radonmessungen in Opfikon" Kleine Anfrage von Hacı Pekerman (SP)**U1.1.4**

Die fristgerechte Beantwortung der kleinen Anfrage von Hacı Pekerman (SP) "Radonmessungen in Opfikon" durch den Stadtrat wird bekannt gegeben.

1.4 Eingegangene Post**B5.1.1**

Die Ratsvorsitzende Heidi Kläusler-Gysin verliest die eingegangene Post, die in der Aktenaufgabe einsehbar war:

- SR 2014-115 Kommunale Erneuerungswahlen 2014-2018 vom 30. März 2014 - Erhaltungsbeschluss
- SR 2014-164 - Konstituierung des Stadtrates
- SR 2014-178 - Geschäftsordnung Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich - Anpassung
- SR 2014-174 - Kreditvorlage Neubau Schulanlage Glattpark - Erhaltung des Abstimmungsergebnisses vom 18. Mai 2014
- Rücktrittsschreiben von Viviane Ehrensberger an das Büro des Gemeinderates
- Beschluss Nr. 122 des Bezirksrats vom 28. Mai 2014 - Entlassung von Viviane Ehrensberger als Mitglied des Gemeinderates
- Fristerstreckung Jahresrechnung, Schreiben an Bezirksrat - Bewilligung
- Gesuch um Fristerstreckung Beantwortung Interpellation "Vergabep Praxis", Schreiben Finanzabteilung
- Parlament 1/17, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen.
- Einladung zur Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen vom 29./30. August 2014
- Geschäftsbericht Flughafenregion
- Statistik der Schweizer Städte 2014, Schweizerischer Städteverband
- Turnhallenbelegung im Sommersemester 2014, Schulpflege Opfikon
- Jahresbericht und Rechnung Genossenschaft Dorf-Träff 2013/14

2. Protokoll der 1. Sitzung vom 5. Mai 2014

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

**3. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros Gemeinderat-
für den Rest des Amtsjahres 2014/2015****B5.1.3**

Infolge des Rücktritts von Viviane Ehrensberger (SP) ist ein neues Mitglied des Büros als Stimmenzählerin zu bestimmen. Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Paul Christ (NIO@GLP), schlägt als neues Mitglied des Büros des Gemeinderates vor:

- Qëndresa Sadriu (SP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Vorgeschlagene wird von der Ratspräsidentin als gewählt erklärt.

Sie gratuliert Qëndresa Sadriu (SP) und wünscht eine erfolgreiche Kommissionszeit.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Qëndresa Sadriu (SP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

**4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungs-
kommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018****B5.1.3**

Infolge der Wahl von Marc-André Senti (SP) in den Stadtrat ist ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu bestimmen. Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Paul Christ (NIO@GLP), schlägt als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission vor:

- Hacı Pekerman (SP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Der Vorgeschlagene wird von der Ratspräsidentin als gewählt erklärt.

Sie gratuliert Hacı Pekerman (SP) und wünscht eine erfolgreiche Kommissionszeit.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Hacı Pekerman (SP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Spezialkommission Neubau und Sanierung (N+S) für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 B5.1.3

Infolge der Wahl von Marc-André Senti (SP) in den Stadtrat ist ein neues Mitglied der Spezialkommission N+S zu bestimmen. Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Paul Christ (NIO@GLP), schlägt als neues Mitglied der Spezialkommission N+S vor:

- Jeremi Graf (SP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene wird von der Ratspräsidentin als gewählt erklärt. Sie gratuliert Jeremi Graf (SP) und wünscht eine erfolgreiche Kommissionszeit.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Jeremi Graf (SP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

6. Wahl von 50 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2014/2018

A1.A

Für die Amtsperiode 2014/2018 sind die 50 Mitglieder des Wahlbüros zu bestimmen. Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) hat dem Rat einen Vorschlag mit 50 Mitgliedern vorgelegt. In der Zwischenzeit sind einige Änderungen vorgenommen worden. Als Vertreter der IFK verliert Paul Christ (NIO@GLP) deshalb die folgende Liste mit den vorgeschlagenen Wahlbüromitgliedern für die Amtszeit 2014/2018:

SVP

Altorfer Jörg
Anliker Ruedi
Baltensberger Rolf
Baumgartner Benjamin
Bleuler Hanspeter
Leocata Sonja
Ariger Erica
Schütz Steffi
Schoch Ruth
Wehrli Rolf
Muffler-Fehr Daniela
Muffler Richard
Wüst Elisabeth
Steffen Reto

CVP

Driessen Kai
Eicher David
Zeller-Fuchs Ursula
Rouiller Myrta
Katz Doris
Özer Isa

GV

Benz Edith
Lanz Doris
Gammenthaler Rolf

SP

Achermann Desirée



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Baumgartner Eveline
Jenny Jörg
Suter Monika
Birlesik Burak

FDP

Remund Doris
Candolfi Ruth
Hertach Rita
Hufenus Markus
Karaboga Yalcin

EVP

Altorfer Beatrix
Seiler Rosemarie
Arnesson Claudia
Demuth Rita
Aebischer Annemarie

Bozkurt Mustafa
Ehrensberger Yvonne
Faniqi Taulant
Günaçan Jeyan-Sibel
Kastrati Fatlum
Porri Catia
Sadriu Qëndresa
Sinani Ola

NIO@GLP

Tinguely Mirjam
Stamm Florin
Leu Martina
Christ Paul

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die Vorgeschlagenen werden von der Ratspräsidentin dem Rat zur Wahl vorgelegt.

Der Wahlvorschlag für das Wahlbüro wird mit deutlichem Mehr genehmigt.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Wahlbüromitglieder (durch Wahlanzeige)
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

7. Wahl einer Delegierten für den Spitex-Verein**B5.1.3**

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Paul Christ (NIO@GLP), schlägt als Delegierte für den Spitex-Verein für die Amtszeit 2014/2018 einstimmig vor:

- Erica Ariger (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Vorgeschlagene wird von der Ratspräsidentin als gewählt erklärt.

Sie gratuliert Erica Ariger (SVP) zur Wahl.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Erica Ariger (SVP)
- Spitexverein
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

8. Wahl von zwei Delegierten für den Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ)**B5.1.3**

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Paul Christ (NIO@GLP), schlägt als Delegierte für den SBFZ für die Amtszeit 2014/2018 einstimmig vor:

- Regula Schmid-Fürst (GV)
- Erich Suter (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Vorgeschlagenen werden von der Ratspräsidentin als gewählt erklärt.

Sie gratuliert den zwei Delegierten zur Wahl.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Regula Schmid-Fürst (GV)
- Erich Suter (SVP)
- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen
- Stadtrat
- Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

9. Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2013**F4.6.6****EINTRETENSDEBATTE**

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bittet den RPK-Präsidenten seine Bemerkungen zur Eintretensdebatte der Jahresrechnung 2013 abzugeben.

Peter Bühler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, geht im Namen der RPK auf die Jahresrechnung 2013 ein:

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3.6 Mio. ab. Der vom Gemeinderat verabschiedete Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 2.5 Mio. vor.

Das Rechnungsergebnis 2013 ist geprägt durch die höheren Erträge bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr (+2.8 Mio.) sowie die Ertragskorrekturen aus früheren Jahren (+2.6 Mio.). Ertragserhöhungen sind bei den Quellensteuern (+0.6 Mio.) festzustellen. Die Grundstückgewinnsteuern (-2.8 Mio.) waren weniger gewinnbringend als erwartet. Insgesamt liegen die Steuererträge um 3.1 Mio. über dem Voranschlag. Ergebnisrelevant ist die Nettoaufwandzunahme des Alterszentrums Gibeleich (-1.4 Mio.). Die Gesundheitsdirektion verfügte auf das Jahr 2013 die Einführung des neuen BESA Katalogs 2010, welcher statt 4 nun 12 Pflegestufen vorgibt. Dies führte zu grossen Einbussen. Im Budgetvergleich fallen weiter der höhere Aufwand für die soziale Wohlfahrt (-0.7 Mio.) sowie die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (-0.7 Mio.) ins Gewicht.

Investitionsbedingt fallen die ordentlichen Abschreibungen um CHF 0.9 Mio. tiefer aus als geplant. Als Konsequenz ergibt sich daraus ein Cashflow von CHF 1.6 Mio., wovon aber CHF 1.0 Mio. den spezialfinanzierten Bereichen zuzurechnen sind.

Die Jahresrechnung 2013 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung. Aus arbeitstechnischen Gründen (3 Mitglieder der RPK wurden am 5. Mai 2014 neu gewählt) bewilligte der Bezirksrat Bülach eine Fristverlängerung zur Antragsstellung an die Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2014. Diese Frist ist hiermit eingehalten.

Die RPK hat die Rechnung 2013 an 9 Sitzungen und Tagesklausuren geprüft. 50 schriftliche Fragen aus der Jahresrechnung und 74 Fragen aufgrund der Belegkontrolle wurden durch den Stadtrat beantwortet. Mit den Mitgliedern des Stadtrates wurden die schriftlich vorliegenden Antworten in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Ein spezieller Dank geht an Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere seine Finanzabteilung unter der Leitung von Thomas Mettler für die präzise Auskunftsbereitschaft sowie für die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung.

Gemeindesteuern

Das Nettoergebnis der **Gemeindesteuern** liegt mit CHF 68.9 Mio. um CHF 2.9 Mio. über dem Voranschlag. Die ordentlichen Steuererträge haben den budgetierten Wert um CHF 5.4 Mio. überschritten. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist der Budgetwert wie schon eingangs erwähnt, um 2.8 Mio. schlechter als budgetiert.

Der ordentliche Steuerertrag der juristischen Personen ist im Rechnungsjahr 2013 im Jahresvergleich um 11.8 % gestiegen, derjenige der natürlichen Personen ist um 1% gesunken. Die ordentlichen Steuereinnahmen aus früheren Jahren liegen infolge höheren definitiven Einschätzungen mit CHF 8.1 Mio. um CHF 2.6 Mio. über dem budgetierten Wert. Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 4.2 Mio. um CHF 2.8 Mio. unter dem Voranschlag.

Investitionsrechnung

Wir haben keine nennenswerte Bemerkungen zum Verwaltungs- und Finanzvermögen.

Bilanz

Per 31. Dezember 2013 beträgt das **Eigenkapital** der Stadt Opfikon CHF 62.3 Mio. Das entspricht einer Abnahme um CHF 3.9 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt neu 29%.

Rechnungsprüfung / Stellungnahme

Die Kreditsummen in **eigener Kompetenz** mit einer Limite von CHF 500'000.00 wurden vom Stadtrat mit CHF 299'400.00 zu 60% (Vorjahr 75%) beansprucht. Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 300'000.00 mit CHF 170'814.25 zu 57% (Vorjahr 18%) aus.

Im Rechnungsjahr 2013 hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 970'995 als **gebundene Ausgaben** beschlossen (Vorjahr CHF 660'610.10). Die grösste Ausgabe (CHF 324'000) betrifft die Kanalisation an der Feldeggstrasse.

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch das Gemeindegemeindeamt der Direktion des Innern verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Die RPK stellt fest:

1. Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3.6 Mio. ab.
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 5.5 Mio. um CHF 3.2 Mio. unter der budgetierten Summe.
3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2013 besorgniserregend nur noch 29% gegenüber 148% im Vorjahr.
4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, alles in allem aber zufriedenstellend bis sehr gut. Stellvertretend nennen wir die Präsidialabteilung, welche in den Einnahmen wie auch Ausgaben etwa zu gleichen Teilen bessere Resultate erzielte.

Im Namen der RPK beantragt der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Peter Bühler, auf die Rechnung 2013 einzutreten.

Die Ratspräsidentin gibt Finanzvorstand Valentin Perego das Wort.

Stadtrat Valentin Perego dankt der RPK für den positiven Bericht und macht folgende Hinweise: Der Rechnungsabschluss ist mit CHF -3.57 Mio. noch etwas schwächer als der Voranschlag. Der Cash-flow präsentiert sich bei den steuerfinanzierten Bereichen mit CHF 0.55 Mio. ungenügend, was keine nachhaltige Finanzierung der Investitionen erlaubt.

Er erläutert die wichtigsten Abweichungen: Der Steuerertrag CHF 64.6 Mio (CHF 58.7 Mio.) wurde im Budget unter dem Eindruck des Einbruchs im Jahre 2011 etwas zu pessimistisch beurteilt. Die Grundstückgewinnsteuer war zum wiederholten Male unter Budget, aber immerhin etwas besser als in den letzten Jahren. Rückstellungen für den Finanzausgleich waren nicht budgetiert, schlugen aber mit CHF 1.95 Mio. zu Buche, davon gut die Hälfte für das Jahr 2012. Sorgen macht der Netto-Betriebsaufwand, der CHF 65.3 Mio. beträgt. Die jährlichen Steigerungen von ca. 5 % sind zu hoch.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 5.47 Mio. (CHF 7.83 Mio.) betragen rund 70 % und weisen auf einen normalen Betrieb. Bei der Spezialfinanzierung des Abwassers ist erstmals ein Reinvermögen von CHF 470'000 (CHF -250'000) erreicht worden. Dies wurde auch dank der Anschlussgebührenerträge erreicht. Das Polster dürfte allerdings noch etwas grösser sein. Beim Abfall beträgt das Nettovermögen CHF 2.19 Mio. Ein Nettovermögen in dieser Grössenordnung ist nicht notwendig, allfällige Massnahmen sind zu prüfen.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Bei der Beurteilung der Bilanz kann festgestellt werden, dass das Eigenkapital mit CHF 62.3 Mio. ein gesundes Niveau hat. Das abschreibbare Verwaltungsvermögen von CHF 35.2 Mio. erscheint zu hoch. Das Reinvermögen von CHF 27.1 Mio. ist für eine sichere Grundlage ungenügend. Die langfristigen Schulden sind um CHF 5 Mio. abgesunken und sind auf einem gutem Niveau (nur 2002/2003 tiefer). Die Nettoverschuldung von CHF 24.3 Mio. zeigt ein sehr gutes Niveau. Schulden und Zinsbelastung waren noch nie so tief seit 1986.

Fazit: Es präsentiert sich ein schwaches Rechnungsergebnis, das noch schlechter ausfällt als der schwache Voranschlag. Der Steuereinbruch 2011 scheint aber nicht dauerhaft zu sein. Andererseits ist seit Jahren auch keine Steigerung der Steuerkraft zu erkennen. Es zeigt sich eine durchgezogene Bilanz: Gutes Eigenkapital, tiefe Verschuldung, aber ungenügendes Reinvermögen. Dank tiefer Verschuldung ist die Stadt Opfikon recht gut aufgestellt für kommende Investitionen.

Stadtrat Valentin Perego beantragt Eintreten.

Björn Blaser (FDP) bedankt sich im Namen der Fraktion für die gewissenhafte Kommissionsarbeit. Er stellt fest, dass sich die neuen Kommissionsmitglieder bereits gut eingearbeitet haben. Er äussert sich für Eintreten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Heidi Kläusler leitet zur Behandlung der Investitionsrechnung über und gibt Peter Bühler, RPK-Präsident, das Wort zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen.

Investitions-Rechnung VV

Peter Bühler hat zu den Konten 15 bis 65 keinen Kommentar.

Im Namen der RPK beantragt Peter Bühler die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin führt die Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung VV durch.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig mit 33:0 zugestimmt.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Ratspräsidentin Heidi Kläusler leitet zur Behandlung der Investitionsrechnung im Finanzvermögen über und gibt Peter Bühler, RPK-Präsident, das Wort.

Investitions-Rechnung im FV

Peter Bühler erläutert, dass die RPK keine nennenswerten Bemerkungen hat.

Im Namen der RPK beantragt Peter Bühler, die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zu genehmigen.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin führt die Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung im Finanzvermögen durch.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen einstimmig mit 33:0 zugestimmt.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler leitet zur Behandlung der Laufenden Rechnung über und gibt Peter Bühler, RPK-Präsident, das Wort.

Laufende Rechnung

Peter Bühler stellt fest, dass die RPK wie Eingangs erläutert alle Abteilungen durchleuchtet hat und dass sie keine weiteren nennenswerten Bemerkungen dazu hat.

Im Namen der RPK beantragt Peter Bühler die Laufende Rechnung zu genehmigen.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin führt die Zwischenabstimmung zur Laufenden Rechnung durch.

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung mit 32:0 bei einer Enthaltung zugestimmt

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

H. Kläusler erteilt für die Schlussabstimmung das Wort an RPK-Präsident Peter Bühler.

Schlussabstimmung Rechnung 2013

Gestützt auf die Vorlage des Stadtrats beantragt die RPK dem Gemeinderat einstimmig mit 4:0:

1. Die vorliegenden Guts- und Sonderrechnungen für das Jahr 2013 zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 3'568'542.26 wird dem Kapitalkonto belastet.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Alex Rüegg (CVP) ergreift als RPK-Mitglied das Wort und dankt Peter Bühler für seine Geduld und die Unterstützung der neuen Kommissionmitglieder bei der Einarbeitung.

Bei der Schlussabstimmung wird der Jahresrechnung 2013 der Stadt Opfikon mit 32:0 bei einer Enthaltung zugestimmt.

9. Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2013

F4.6.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. März 2014, Art. 35, Ziffer 2 der Gemeindeordnung, dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Juni 2014 und der Diskussion im Rat -

BESCHLIESST:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2013 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 3'568'542.26 wird dem Kapitalkonto belastet.
3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Bülach
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Schulpflege
 - Musikschule
 - Finanzabteilung (3 Originale)
 - Stadtkanzlei



**10. Motion Richard Muffler (SVP) - "Prostitutionsverordnung Opfikon" -
Begründung** **G5.C**

Richard Muffler (SVP) begründet im Rat seine Motion. Aufgrund von Regulierungen der Stadt Zürich treten in Opfikon vermehrt Probleme im Bereich Prostitution auf. Insbesondere auch mit Massnahmen auf dem Wohnungsmarkt wurden in Zürich Veränderungen erwirkt. Zudem sind Marktveränderungen durch die Einwanderung festzustellen. Er beantragt dem Stadtrat eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es erlaubt, im Sinne der Wohnbevölkerung von Opfikon, auf die Prostitutionsbetriebe, ihre Standorte sowie das Personal Einfluss zu nehmen.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 41 Geschäftsordnung Gemeinderat).

**11. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Anpassung
der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG"
Überweisung** **S2.1.1**

Der Stadtrat ist gemäss Beschluss vom 25. März 2014 bereit, das Postulat von Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende entgegenzunehmen.

Alex Rüegg (CVP) bedankt sich für die Entgegennahme durch den Stadtrat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Da kein Ablehnungsantrag vorliegt, gilt die Überweisung als beschlossen (Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

**12. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende -
"Dividende Energie Opfikon" - Überweisung** **S2.1.1**

Der Stadtrat ist gemäss Beschluss vom 8. April bereit, das Postulat von Tobias Honold (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.

Tobias Honold (NIO@GLP) bedankt sich für die Entgegennahme durch den Stadtrat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Da kein Ablehnungsantrag vorliegt, gilt die Überweisung als beschlossen (Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

13. Postulat Josef Gander (CVP) und Mitunterzeichnende - "Bewusstere Unfall-Prävention im Perimeter der Glattalbahn" - Überweisung V2.9

Der Stadtrat lehnt gemäss Beschluss und Begründung vom 22. April 2014 die Entgegennahme des Postulats von Josef Gander (CVP) und Mitunterzeichnenden ab.

Stadtrat Marc-André Senti begründet die Ablehnung der Entgegennahme mit dem Hinweis auf die Kompetenz, die klar bei der Glattalbahn liegt. Dabei gilt immer, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist. Morgen wird an einer Pressekonferenz von der Glattalbahn über die neuesten Massnahmen und Entwicklungen informiert. Für ihn ist es wichtig, dass ein enger Kontakt mit den Betreibern der Glattalbahn besteht.

Als Stellvertreter von Josef Gander (CVP) nimmt Reto Bolliger (CVP) Stellung zur Ablehnung des Stadtrates. Die Fraktion ist sich bewusst, dass der Stadtrat nicht die Kompetenz hat, die Sicherheitskonferenz einzuberufen. Sie hätte es aber geschätzt, wenn mit der Sicherheitskonferenz ein Austausch stattgefunden hätte und der Stadtrat sich aktiv eingebracht hätte.

Roman Schmid (SVP) setzt sich im Namen der SVP-Fraktion für eine Ablehnung der Überweisung ein. Es sind aufgrund der Pressekonferenz Hinweise und Aussagen zu ergriffenen Massnahmen zu erwarten. Der Kanton wird Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

Alex Rüegg (CVP) betont, dass die Fraktion sich nicht dem Antrag des Stadtrats widersetzt und nur sein Bedauern geäussert hat.

Die Überweisung des Postulats von Josef Gander und Mitunterzeichnende "Bewusstere Unfall-Prävention im Perimeter der Glattalbahn" wird mit 32:1 Stimmen abgelehnt.

14).Interpellation Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende - "KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach-Süd - Erfahrungsbericht" - Beantwortung

V5.A

Stadtpräsident Paul Remund freut sich, dass ein Interesse an der KESB vorhanden ist und hofft, dass die Antworten des KESB-Leiters zur Zufriedenheit ausgefallen sind. Die Behörde ist weiterhin bereit, Auskunft zu geben. Die KESB-Behörden sind neu eingerichtet worden und darum und aufgrund von teilweise kritischen Presseberichten sicher ein interessierendes Thema.

Die Interpellantin Franziska Driessen-Reding (CVP) bedankt sich für den interessanten und ausführlichen Bericht. Sie erachtet die positiven Signale (z.B. Gewinn durch interdisziplinäre Zusammenarbeit) als sehr wichtig und hat den Eindruck, dass auch in Zukunft gut mit der KESB weitergearbeitet werden kann. Sie bedankt sich für die grosse Arbeit und zeigt sich mit der Antwort zufrieden. Es findet keine weitere Diskussion statt.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

15. Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme Postulat Daniel Schoch (SVP) und Mitunterzeichnende - Beantwortung

G3.1

Stadtrat Marc-André Senti weist auf die Beantwortung und den Antrag für einen Nachtragskredit für Defibrillatoren vom 20. Mai 2014 hin. Fünf Standorte wurden ausgewählt und Investitionskosten von CHF 42'000 zur Genehmigung an den Gemeinderat weiter geleitet. In letzter Zeit ist es allerdings rund um die Defibrillatoren ruhig. Es haben keine Einsätze auch nicht mit den First Respondern stattgefunden. Aber auch hier gilt, jeder Unfall ist einer zu viel.

Daniel Schoch (SVP) bedankt sich für die Beantwortung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat wird abgeschrieben.

15. Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme - Postulat Daniel Schoch (SVP) und Mitunterzeichnende - Beantwortung Bewilligung eines Nachtragskredites G3.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Mai 2014, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Daniel Schoch, Lättenwiesenstrasse 48, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Vorstand Gesellschaft
 - Finanzvorstand
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Leiter Abteilung Gesellschaft
 - Stabsoffizier Feuerwehr



16. Frei- und Hallenbad Bruggwiesen/Gesamtsanierung - Genehmigung Projektierungs- und Ausführungskredit, Abschreibung der Motion Richard Muffler (SVP)

L2.2.7

Patrick Rouiller, Präsident der Spezialkommission N+S, erläutert das Geschäft Frei- und Hallenbad Bruggwiesen/Gesamtsanierung und weist darauf hin, dass die RPK über die finanziellen Aspekte einen Mitbericht verfasst hat. Der Abschied basiert auf den bereits früher bekannt gegebenen Empfehlungen der Spezialkommission N+S.

Patrick Rouiller erklärt, dass die Spezialkommission den Antrag des Stadtrats unterstützt. Dies unter der Beachtung der folgenden 10 Anträge, teilweise mit Erläuterungen:

1. Das Restaurant Notabene wie auch das Hallen- und Freibad sollen während der gesamten Bauphase geschlossen bleiben. Einerseits befindet sich die Technik des Freibades im Hallenbad, andererseits fallen so keine Kosten für Provisorien an.
2. Organisatorische Anpassungen für ein neues Nutzungskonzept wie beispielsweise die Postagentur, das Restaurant, der Kiosk oder allfällige provisorische Betriebe sind nicht Bestandteil dieses Baukredits und sollen separat beantragt bzw. bewilligt werden.
3. Um das hohe Defizit des Hallen- und Freibades langfristig zu minimieren soll der Eingangsbereich so gestaltet werden, dass ein reiner Automatenbetrieb möglich ist. Der Eingangsbereich soll mit mindestens 2 Ticketautomaten und allenfalls Überwachungskameras ausgestattet werden. Kunden sollen die Eintrittstickets hauptsächlich an den Automaten kaufen.
4. Der Empfangsbereich im Hallenbad soll so gestaltet sein, dass administrative Arbeiten ungestört erledigt werden und dieser Bürobereich von aussen nicht einsehbar ist. (Die vorgesehenen Büroräume sollen nicht durch Publikumsverkehr gestört werden.)
5. Auf einen Schalterbreich im herkömmlichen Sinn soll weitgehend verzichtet werden. Der Aufenthalt des Personals im Schalterbereich soll ausschliesslich dringenden Kundenanliegen dienen.
6. Die Terrassenbereiche im Fassadenbereich des Hallenbades in Richtung Glatt müssen gemäss N+S Vorgabe vollständig abgebaut werden. (Die Terrasse wird kaum verwendet und müsste ebenfalls saniert werden. Diese Kosten können gespart werden.)
7. Die Eternitleitungen im Freibadbereich sollen nur ausgewechselt werden, wenn ökonomische, sowie technische Aspekte dies erfordern.
8. Die Gebäudehülle soll explizit nicht zwingend nach Minergie-Standard ausgeführt werden, sondern nur dann, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist.
9. Das Bauvorhaben soll nicht durch eine Generalunternehmung ausgeführt werden (schlechte Erfahrungen in Vergangenheit).
10. Die Spezialkommission Neubau und Sanierung wie auch die Rechnungsprüfungskommission sollen mit jeweils einem stimmberechtigten Vertreter Einsitz in der Objektbaukommission nehmen. (Ähnlich wie in der Projektierungsphase auch in der Bauphase eine Begleitung.)



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Patrick Rouiller bedankt sich für die Auskünfte und Erläuterungen von Stadtrat und Verwaltung.

Die Spezialkommission N+S beantragt einstimmig (4:0) die Sanierung des Hallenbades gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der Bedingungen 1 bis 10 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bittet die RPK den Mitbericht vorzutragen.

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, erläutert, dass die RPK einen Mitbericht verfasst hat, was auch auf anderen Ebenen von Kanton und Bund vorkommt, aber sicher nicht zur Usanz werden soll. Die RPK hat die Vorlage geprüft und ist der Meinung, dass ein zeitgemässes Bad wichtige Funktionen im Bereich Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung hat. Alex Rüegg richtet einen Dank an Stadtrat und Verwaltung für die vielen Erläuterungen. Die RPK ist überzeugt, dass die hohen Investitionen einen grossen Nutzen haben (finanziell, energetisch, ...). Er ist der Meinung, dass von einem Leuchtturmprojekt geredet werden kann. Der RPK liegt viel daran, dass das Bad als attraktiver Bestandteil der Stadt Opfikon erhalten bleibt, auch wenn rundum viele Badanlagen vorhanden sind. Er weist auf die wichtigen Funktionen auch für Schülerinnen und Schüler, Familien, ältere Personen. Das Sanierungskonzept überzeugt.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Alex Rüegg erlaubt sich die Bemerkung, dass die 10 Anträge der Spezialkommission N+S sicher ungewöhnlich sind. Diese Punkte ermöglichten aber, dass die grösste und kritischste Partei sich für die Vorlage ausspricht. Die 10 Anträge sind als Kompromiss und vertrauensbildende Massnahme zu verstehen.

R. Muffler (SVP) betont, dass er sich als Neuling in Partei und Rat nach der intensiven Beschäftigung mit dem Bad für eine Sanierung einsetzt. Er bittet den Rat, den 10 Punkten zuzustimmen. Damit sind Sparmassnahmen möglich, die dafür andere nachhaltigere Massnahmen (Rutschbahn etc.) ermöglichen. Grundsätzlich kann der Stadtrat in Bezug auf Restaurant, Post, Provisorien etc. gemäss Punkt 2 machen, was er will. Nur soll er allfällige Änderungen neu beantragen. Diese sollen auch nicht in den Baukredit einfließen. Es soll kein Generalunternehmer beauftragt werden, da die Kosten damit sicher nicht tiefer ausfallen. Die Unterhaltsverträge sollen mit Ansässigen abgeschlossen werden. Die Objektbaukommission ist offensichtlich ein kritisches Thema. Aber gerade bei der Projektausarbeitung und der Kostenzusammenstellung sind Sparanstrengungen möglich, falls genügend Wissen in der Kommission vorhanden ist. Dieses hat sich die Spezialkommission N+S erarbeitet. Das Bad soll nach der Sanierung 30 Jahre betrieben werden können.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Finanzvorstand Valentin Perego bedankt sich bei den zwei Kommissionen für die Zustimmung zum Gesamtkredit von CHF 23.53 Mio. Dieser Antrag geht auf die Motion von Richard Muffler und Mitunterzeichnenden zurück, welche 2011 vom Gemeinderat überwiesen wurde. Der Gemeinderat bewies damit Entschlossenheit und Weitsicht und wagte es, ein längst auf der Traktandenliste stehendes, heikles Geschäft anzupacken. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Entschlossenheit auch in der Volksabstimmung sichtbar wird.

Der Kredit wird in zwei Teilen beantragt. Grund ist, dass die Motion lediglich das Hallenbad betraf. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten, sich am Umfang der Motion zu orientieren. Dass auch die nötigen, weniger umfangreichen Sanierungsarbeiten im Freibad beantragt werden, hat seinen Grund in der vernünftigen und auch von der Kommission verlangten Schliessung des ganzen Bads während der Bauzeit. Es wäre störend, wenn relativ bald nach der Gesamtsanierung des Hallenbads dann schon wieder Arbeiten im Freibad ausgeführt würden.

Bei einer Annahme beider Kredittranchen durch den Gemeinderat ist grundsätzlich der ganze Kredit dem Volk zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat aber die Möglichkeit, auch in der Volksabstimmung die Aufteilung beizubehalten, also zwei Abstimmungsfragen zu stellen. Er müsste dementsprechend Beschluss fassen.

Mit der Sanierung des Hallenbads im Kreditumfang von CHF 18.44 Mio. wird einerseits das Bad umfassend erneuert. Die Hauptbecken bleiben bestehen. Davon betreffen gut CHF 10 Mio. reine Erneuerungsarbeiten, welche der Substanzerhaltung dienen und für den weiteren Betrieb des Bads jedenfalls nötig werden. Der Rest wird für verschiedene Umbauten und Ergänzungen eingesetzt.

Die Erneuerungsarbeiten im Freibad machen 5.09 Mio. aus, wovon etwa zwei Drittel wiederum als reine Sanierungskosten anfallen.

Der Stadtrat beantragt, dem Gesamtkredit, also CHF 23.53 Mio. zuzustimmen und diesen Beschluss in einem einzigen Referendum dem Volk zu unterbreiten.

Die Spezialkommission N+S ergänzt ihre Zustimmung zum Stadtrats-Antrag mit verschiedenen Auflagen. Der SR lehnt diese Auflagen ab, da es sich um Forderungen handelt, welche im Rahmen der exekutiven Umsetzung eines positiven Volksentscheides durch den Stadtrat zu beurteilen sind. Der SR ist natürlich bereit, die genannten, einzelnen Punkte im Rahmen der Projektierung und Ausführung zu würdigen. Es handelt sich im Übrigen um Anregungen, welche bereits im Laufe der Erarbeitung des Projekts eingebracht und studiert wurden und teilweise ohnehin erfüllt werden.



Eine Ausnahme macht der Punkt 10, der auch nicht in Form einer Anregung einfließen kann. Die Ausführung des Projekts ist eindeutig Sache der Exekutive. Diese bestimmt die Projektorganisation. Eine OBK ist ein Teil dieser Projektorganisation und kein politisches Gremium. Eine Einsitznahme von Ratsmitgliedern in einer OBK lehnt der SR entschieden ab. Der GR kann sich nicht mittels eines solchen Beschlusses zu einem Teil der Exekutive oder gar der Verwaltung machen. Der Stadtrat behält sich einen Antrag vor.

Tobias Honold (NIO@GLP) weist darauf hin, dass es lange gedauert hat, bis die Abschiede der Kommissionen vorlagen. Er ist froh, dass die Anträge nun vorliegen und froh um die Detailangaben der Spezialkommission N+S. Die Kosten sind sicher eine wichtige Frage. Die Fraktion nimmt aber die Anträge der Spezialkommission N+S, die sehr kurzfristig verteilt wurden, mit Erstaunen zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist auf einer höheren Ebene platziert und hat zu beurteilen, ob ein Bad saniert werden soll oder nicht, aber nicht Fragen über Treppenhöhen oder andere Baudetails zu beraten. Er verliert einen Abänderungsantrag:

1. Erwägung

Der Unterzeichner, seine Fraktion, die Fraktionsgemeinschaft EVP, GV, NIO@glp sowie weitere Fraktionen waren sich einig, dass der referenzierte Abschied insofern problematisch ist, als dass Detailbestimmungen als „Auflagen“ formuliert sind, welche in die Kompetenz des Stadtrates fallen und wenn gewollt, als Abänderungsanträge formuliert werden müssten. Wir sind der Meinung, dass dies nicht zielführend ist, insbesondere da dann streng genommen die Sanierung abgebrochen werden müsste, sollte im Verlaufe der Zeit sich einer der Punkte (aus welchen Gründen auch immer) als nicht umsetzbar oder nicht sinnvoll erweisen. Weiter erachten wir die Zusammensetzung der Objektbaukommission als Zuständigkeit des Stadtrates, welcher diese Kommission im Einzelfall so zusammensetzen soll, dass sie insbesondere aus kompetenten, starken Persönlichkeiten besteht, welche durch ihre Meinungsäusserung eine baulich sinnvolle, wirtschaftliche und zeitnahe Durchführung des Bauvorhabens sicherstellen. Auf Basis dieser Erwägungen stelle ich den folgenden Antrag.

2. Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Abschied der Kommission Neubau und Sanierung zum Geschäft "Sanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen" wohlwollend zur Kenntnis. Im Hinblick auf eine speditive Abwicklung des Geschäfts hat der Stadtrat die als „Auflagen“ beschriebenen Punkte 1-9 als Empfehlungen zu berücksichtigen. Der unter den Auflagen beschriebene Punkt 10 wird gestrichen. Der Stadtrat entscheidet über die Zusammensetzung der Objektbaukommission nach eigenem Ermessen. Die Sanierung des Hallenbades gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013 wird genehmigt und soll zeitnah umgesetzt werden.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Stadtrat Valentin Perego bestätigt, dass der Stadtrat den Antrag inhaltlich gleich formuliert hätte. Es betont, dass kein Streit um Punkt 10 entstehen soll. Bei den weiteren Punkten bestehen bis auf die Schalterhalle keine Differenzen. Die Formulierungen sind so gewählt, dass Freiheiten bestehen. Es soll aber nicht eine Projektorganisation durchgesetzt werden, die so nicht möglich ist. Mit den 9 Anträgen als Empfehlungen ist der Stadtrat einverstanden.

Heinz Ehrensberger (SP) weist darauf hin, dass sowohl die Spezialkommission N+S wie auch die RPK mit 4:0 entschieden haben. Jedermal aber ohne einen SP-Vertreter, deren Stellen zu dieser Zeit vakant waren. Deshalb äussert er sich als SP-Fraktionsvertreter. Diese unterstützt den Stadtratsantrag aufgrund der positiven Auswirkungen. Das Vorbringen eines eigenen Antrags ist nicht mehr notwendig, da sich dieser mit demjenigen von Tobias Honold (NIO@GLP) deckt: Die Punkte des Antrags der Spezialkommission N+S sollen beachtet werden, sollen aber nicht verpflichtend sein, damit das Projekt nicht gefährdet wird. Ein vehementer Widerspruch in Punkt 10 ist allerdings nicht notwendig, soll aber auch als Empfehlung verstanden werden.

Richard Muffler (SVP) weist darauf hin, dass es innerhalb der Partei nicht einfach war, das Projekt durchzubringen. Er zweifelt, dass das Projekt in der Partei ein weiteres Mal durchsetzbar wäre. Eine staatsrechtliche Diskussion zu Punkt 10 macht mangels Kenntnissen keinen Sinn. Es gibt auch in anderen Bereichen Grauzonen. Der Stadtrat hat alle Mittel in der Hand und kann auch den Bezirksrat um Auskunft bitten. Er bittet, dem Antrag der Spezialkommission N+S zuzustimmen und nicht unnötig Geschirr zu zerschlagen.

Tobias Honold (NIO@GLP) weist darauf hin, dass zwar Einwohner in die Objektbaukommission gewählt werden können, dass es aber für den Gemeinderat als Aufsichtsorgan nicht Sinn macht sich auf dieses Niveau zu begeben.

Alex Rüegg (CVP) sagt, dass dies staatsrechtlich möglich sei. Der Gemeinderat habe das Recht dies zu wünschen und klare Signale zu senden.

Stadtrat Valentin Perego betont, dass die Spezialkommission für die Beurteilung des Projekts, aber nicht für Ausführung zuständig ist. Der Stadtrat ist frei, wen er in die Projektorganisation integriert. Bei Mitgliedern aus dem Rat bestehen grosse Bedenken in Bezug auf die Gewaltentrennung. Ein Einbezug ist höchstens als Einzelperson und Fachmann, nicht als Funktionär aus dem Gemeinderat oder einer Spezialkommission denkbar.

Björn Blaser (FDP) teilt die Meinung von Tobias Honold (NIO@GLP). Er ist aber sicher, dass die Voten vom Stadtrat aufgenommen werden und starke Persönlichkeiten in die OBK aufgenommen werden.

Roman Schmid (JBSVP) weist auf die klaren Abschiede mit zwei Mal 4:0. Er verstärkt die Forderung der SVP nach zwei Mitgliedern (N+S, RPK) in der OBK. Er verweist auf mögliche Kosteneinsparungen bei einem diesen Frühling unnötig teuer gebauten Spielplatz. Deshalb sind Vertreter von N+S und RPK notwendig.



Regula Schmid-Fürst (GV) bemängelt, dass sie einen Entwurf des Antrags der Spezialkommission eine knappe Woche vor der Bürositzung erhalten hat. Damit bestand keine Chance vor der Bürositzung an einer Fraktionssitzung das Thema zu behandeln. Das 4: 0 ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen, da das Geschäft sehr kurzfristig in die Fraktionen geleitet wurde. Sie bittet darum, in Zukunft genügend Zeit für die Fraktionen einzuberaumen.

Richard Muffler (SVP) bestätigt, dass eine Verzögerung eingetreten ist, erachtet aber 2 Wochen Vorlauf als genügend. Er betont nochmals, dass der Stadtrat machen kann, was er will. Der Stadtrat kann auch eine andere Person wählen.

Stadtpräsident Paul Remund bittet den Rat, dem Stadtrat das Vertrauen zu schenken. Er möchte nicht den Bezirksrat in diese Sache einbeziehen. Die Punkte 1-9 sind mehrheitlich erfüllt, auf Punkt 10 soll verzichtet werden. Er bittet dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bringt den Änderungsantrag von Tobias Honold (NIO@GLP) zur Abstimmung und liest diesen nochmals vor.

Der Änderungsantrag von Tobias Honold (NIO@GLP) wird mit 19:14 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bringt die 10 Änderungsanträge der Spezialkommission N+S zur Abstimmung

Die 10 Änderungsanträge der Spezialkommission N+S werden mit 19:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bringt den Antrag des Stadtrates Dispositiv 1, Sanierung Hallenbad, zur Abstimmung:

Die Sanierung des Hallenbades wird zuhanden der Volksabstimmung mit 33:0 Stimmen genehmigt

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bringt den Antrag des Stadtrates Dispositiv 2, Sanierung Freibad, zur Abstimmung.

Die Sanierung des Freibads wird zuhanden der Volksabstimmung mit 33:0 stimmen genehmigt.

Alex Rüegg (CVP) weist auf die unklare Formulierung von Dispositiv 1 bis 4 im stadträtlichen Antrag hin. Er stellt mit Blick auf die Aussagen von Stadtrat Valentin Perego einen Antrag auf Zusammenfassung der zwei Sanierungen zu einem Gesamtbetrag, der der Volksabstimmung vorgelegt werden soll.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bringt den Antrag von Alex Rüegg (CVP) auf Zusammenfassung zu einem Gesamtkredit Sanierung Hallen- und Freibad gemäss Dispositiv 4 des Stadtratsantrags zur Abstimmung.

Die Zusammenfassung zu einem Gesamtkredit Sanierung Hallen- und Freibad für die Volksabstimmung wird mit 33:0 Stimmen genehmigt.

16. Frei- und Hallenbad Bruggwiesen / Gesamtsanierung
Genehmigung Projektierungs- und Ausführungskredit L2.2.7
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013, in Anwendung von Art. 36, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der Spezialkommission N+S vom 17. Juni 2014 und denjenigen der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Juni 2014 sowie der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T:

1. Zu Handen der Urnenabstimmung wird die Projektierung und Gesamtsanierung von Hallenbad und Freibad Bruggwiesen von CHF 23'530'000 inkl. 8 % MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 611.5030.109, unter Berücksichtigung der Anträge der Spezialkommission N+S bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzungen und der Bauausführung nach dem Schweizerischen Baupreisindex, Objekttyp Hochbau, Region Zürich (Preisbasis: Hallenbad April 2012 / Freibad Oktober 2012).
3. Die Motion von Richard Muffler (SVP) 'Schwimmbad Bruggwiesen' wird als erledigt abgeschrieben.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Richard Muffler, Neugutstrasse 13, 8152 Glattbrugg
 - Mitglieder der Spezialkommission Neubau und Sanierung (N+S)
 - Mitglieder der Objektbaukommission
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung



Die Ratspräsidentin unterbricht die Sitzung für eine Verpflegungspause von 20 Minuten von 20.15 bis 20.35.

17. HPS Winkel - Anpassung Verbandsstatuten)

S1.9.1

Benjamin Baumgartner (SVP), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission geht kurz auf das Geschäft Heilpädagogische Schule Winkel, Statutenanpassung, ein.

Die GPK hat festgestellt, dass:

- Das das nötige Quorum der Verbandsgemeinden zur Änderung der Statuten bereits erreicht ist und diese Zustimmung nur noch formellen Charakter aufweist.
- Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes, in welcher alle Gemeinden des Bezirks vertreten sind, dem Begehren um Anpassung der Publikationsbestimmungen in Art. 9 Abs.1 Verbandsstatuten am 4. Dezember 2013 mit 32 zu 2 Stimmen zugestimmt hat.
- Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes dem Begehren um Anpassung der Lehrervertretung in Art. 34 Verbandsstatuten am 4. Dezember 2013 mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt hat.

Dennoch ist die GPK der Meinung, dass bei den Statutenänderungen der grösstmögliche Auslegungsspielraum gewahrt werden sollte und man sich nicht mit unnötig ausformulierten Artikeln (2.8. Art. 34) einschränkt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen, den Delegierten des Zweckverbandes zu folgen und den Änderungen der Verbandsstatuten HPS Winkel zuzustimmen.

Schulpräsident Hans Zolliker bestätigt, dass das Vorgehen mit der Form Zweckverband schwerfällig ist. Eine geprüfte Organisationsformänderung war aber leider nicht möglich, da sonst die kantonalen Subventionen weggefallen wären. Er bedankt sich für eine Zustimmung.

Dem Antrag zur Anpassung der Statuten der HPS Winkel wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.



17. HPS Winkel - Anpassung Verbandsstatuten)

S1.9.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, die Anträge der Schulpflege vom 6. Februar 2014, des Stadtrates vom 25. Februar 2014, der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Juni 2014, sowie der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T:

1. Die Statuten des Zweckverbands HPS Bezirk Bülach werden wie folgt abgeändert:

Art. 9 Abs, 1:

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind im "Zürcher Unterländer" sowie im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 34:

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen der Geschäftsführer, alle Schulleitende sowie zwei Personen als Vertretung aus der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

2. Mitteilung an:

- HPS des Bezirks Bülach, Lufingerstrasse 32,8185 Winkel
- Stadtrat
- Schulpflege
- Schulpräsident
- Schulverwaltung

18. Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

K1.1.1

Anand Anwander, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Siedlungsentwässerungsverordnung. Er weist auf die wichtigste Veränderung hin, nämlich die Verschiebung der Gewichtung von Grund- und Benützungsgebühr. Dabei wird die Grundgebühr neu mit 1/3 statt 1/4, die Benützungsgebühr neu mit 2/3 statt 3/4 gewichtet.



Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, den Antrag des Stadtrates vom 11. März 2014:

Der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Stadt Opfikon, vom 19. Februar 2014, zuzustimmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der GPK für die speditive Behandlung der trockenen Materie des unliebsamen Nasses.

Dem Antrag zur Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

18. Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) K1.1.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. März 2014, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2014, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, sowie der Diskussion im Rat -

BESCHLIESST:

1. Die überarbeitete Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Stadt Opfikon, vom 19. Februar 2014, wird genehmigt und zuhanden der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, verabschiedet.

2. Mitteilung an:

- Gossweiler Ingenieure AG, Herr Armin Brändli, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
- Stadtrat
- Energie Opfikon AG
- Finanzabteilung
- Leiter Bauamt
- Bauamt
- Leiter Präsidialabteilung



**19. Rechtsformänderung Spital Bülach per 1.1.2015 vom
Zweckverband zur Aktiengesellschaft****G3.1.11**

Tan Birlesik (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission erläutert das Geschäft Rechtsformänderung Spital Bülach.

Mit der Revision des Bundesgesetzes über Krankenversicherung (KVG) vom 21. Dezember 2007 wurden die Kantone verpflichtet, ihre gesetzlichen Vorgaben für die Spitalplanung sowie –finanzierung zu überarbeiten. Unter anderem wird verlangt, die freie Spitalwahl für grundversicherte Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, ein Finanzierungssystem mit leistungsbezogenen Pauschalen für alle Listenspitäler einzuführen und die Spitalplanung auf den Versorgungsbedarf für Zusatzversicherte auszudehnen.

Diesen Vorgaben trägt das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) des Kantons Zürich Rechnung. Weil die Spitalplanung und Spitalfinanzierung sinnvollerweise aufeinander abgestimmt erfolgen, hat der Kanton Zürich beides in einem Erlass geregelt. Mit dem Gesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde, wurden die Gemeinden von der Pflicht der Grundversorgung und Finanzierung im Spitalbereich enthoben und erfolgt durch den Kanton. Demgegenüber müssen die Gemeinden im Kanton Zürich seit 2012 die Pflegebeiträge voll übernehmen. Trotz dieser Änderungen können die Gemeinden weiterhin freiwillig Spitäler betreiben.

Die Delegierten des Zweckverbandes Spital Bülach haben an ihrer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. Februar 2014 die Vorlage des Verwaltungsrates zur Rechtsformänderung des Zweckverbandes Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft per 1. Januar 2015 zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag formell nicht Gegenstand der geplanten Abstimmung in den Gemeinden sind. Abgestimmt wird nur über die Interkommunale Vereinbarung (IKV). Mit der Zustimmung zur Interkommunalen Vereinbarung ermächtigen bzw. verpflichten die Stimmberechtigten von Opfikon den Stadtrat, die Statuten festzulegen und den Aktionärsbindungsvertrag abzuschliessen.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission**1. Grundsatz**

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass sich der Zweckverband und der Stadtrat mit der Umwandlung der Rechtsform des Spital Bülachs umfangreich befasst haben. Grundsätzlich hält die Geschäftsprüfungskommission aber fest, dass Gemeinden nicht mehr an den Kosten der Spitäler beteiligt sein müssen. Es ist auch festzuhalten, dass Leistungen des Spital Bülachs gegenüber der Patientinnen und Patienten aus Opfikon auch künftig, unabhängig dieses Entscheids, in gleicher Qualität vorhanden sein werden.



Weiter verfügen die Bürgerinnen und Bürger über das Recht ihr Spital frei zu wählen. Nach bisherigen Erfahrungen lassen sich Patientinnen und Patienten aus Opfikon zu 2/3 in Bülach und 1/3 an anderen Standorten (inkl. Universitätsspital Zürich) behandeln.

2. Wahl der neuen Rechtsform und finanzielle Auswirkungen (IKV)

Die Geschäftsprüfungskommission teilt die Ansicht vom Stadtrat und Zweckverband, dass das Spital Bülach weiterhin eine qualitative, hochwertige, wohnortnahe, spitalmedizinische Versorgung der Bevölkerung im Zürcher Unterland und zugleich für Opfikon gewährleistet.

Die jetzige Rechtsform des Zweckverbands wird nicht als geeignet angesehen. Diese Ansicht teilt auch die Geschäftsprüfungskommission. Die Entscheidungswege sind lang und hinderlich. Zudem kann der Zweckverband wenig flexibel auf Veränderungen reagieren, Anpassungen vornehmen und folglich im zunehmenden Wettbewerb behaupten.

Gemeinden können nach Wegfall der Spitalversorgungspflicht ihre Mitgliedschaft im Zweckverband kündigen. Die bisherige Beteiligung im Eigenkapital würde in einem solchen Fall in Fremdkapital umgewandelt. Der Zweckverband hätte auch nicht die Möglichkeit, das gekündigte Eigenkapital mit neuen Investoren ausserhalb der Gemeinden zu stärken. Das finanzielle Risiko würden somit weiterhin die verbleibenden Gemeinden tragen, da diese gegenüber Kapitalgebern solidarisch haften. Aufgrund dieser Aspekte wird auch die Rechtsform der Interkommunalen Anstalt (IKA) ausgeschlossen, da dieselben Regeln zur Anwendung kommen. Eine Stiftung würde für die Verbandsgemeinden mehr Nachteile bringen. So hätten sie mit Ausnahme der Wahl des Stiftungsrates keine Mitwirkungsrechte mehr und keine Aussicht darauf, dass das investierte Kapital angemessen verzinst oder zurückerstattet wird.

Die Aktiengesellschaft bietet die nötige Flexibilität für das Spital und seine Trägergemeinden. Die Umwandlung zur Aktiengesellschaft schafft die Voraussetzungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung des unternehmerischen Handlungsspielraums sowie für eine funktionsgerechte Aufgabenteilung zwischen Trägerschaft und Gesellschaftsorganen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Folgen einer Zustimmung oder Ablehnung der Interkommunalen Vereinbarung geprüft:

A Stadt Opfikon stimmt Interkommunaler Vereinbarung zu

Die Beteiligung der Stadt Opfikon über CHF 4'228'000.- wird in Aktienkapital umgewandelt und wird keine weiteren finanziellen Konsequenzen nach sich ziehen. Der innere Wert der Aktien liegt etwas höher als der Buchwert der Beteiligung, da bei Einführung des eigenen Finanzhaushalts beim Zweckverband für die Berechnung der Beteiligungen nur die Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden berücksichtigt wurden, nicht jedoch diejenigen Investitionen, die direkt der laufenden Rechnung belastet wurden.



Die Stadt Opfikon als Aktionärin wäre nicht verpflichtet für ein allfälliges Betriebsdefizit aufzukommen. Für Gemeinden, die Aktionäre werden, entstehen keine Folgekosten. Die Gemeinden können in einer Aktiengesellschaft in Zukunft nicht mehr per Mehrheitsentscheid zu finanziellen Leistungen verpflichtet werden, womit sich das finanzielle Risiko gegenüber der heutigen Situation deutlich verringert.

Bis zum 31. Dezember 2019 bedarf eine ganze oder teilweise Veräusserung einer Beteiligung der Zustimmung der Gemeindevorstände aller übrigen Träbergemeinden (Aktionäre). Ab 1. Januar 2020 wäre die Stadt Opfikon berechtigt, die eigene Beteiligung ganz oder teilweise an andere Gemeinden oder Dritte zu veräussern. Die Interkommunale Vereinbarung sieht weiter vor, dass bis und mit Geschäftsjahr 2019 keine Dividenden ausgeschüttet werden. Damit wird das Ziel verfolgt, die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Somit wird die Beteiligungssumme von CHF 4.2 Mio. der Stadt Opfikon wie bisher mindestens bis ins Jahr 2021 kostenlos zur Verfügung gestellt. Ob die Spital Bülach AG in der langen Frist Dividenden auszuzahlen vermag, hängt von der weiteren Entwicklung der Bilanzwerte und Erfolgsrechnung ab.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt nach Abwägung der Argumenten und kritischen Aspekte der Interkommunalen Vereinbarung zu.

B Stadt Opfikon lehnt Interkommunale Vereinbarung ab

Falls das Quorum aller Verbandsgemeinden erreicht wird, würde die Stadt Opfikon bei einer Ablehnung zur Interkommunalen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Umwandlung aus dem Zweckverband ausscheiden. Dies gilt übrigens schon für die Gemeinde Rümlang, die den Austritt bereits beschlossen hat. Die Beteiligung würde in ein nachrangiges zinsloses Darlehen umgewandelt, welches innert maximal 29 Jahren zurückbezahlt werden muss (minimale jährliche Amortisation 1/29). Pro Jahr könnte die Stadt Opfikon in diesem Fall mit zusätzlichen Einnahmen von rund CHF 145'793 rechnen.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet eine Ablehnung der Interkommunalen Vereinbarung als nicht sinnvolle Alternative. Sie kritisiert jedoch, dass der Zweckverband und der Spital Bülach die Konditionen bei einer allfälligen Ablehnung der Interkommunalen Vereinbarung für eine Rückzahlung der Beteiligung ausschliesslich in ihrem Interesse und so ausgelegt hat, dass eine Ablehnung Kosten nach sich zieht, obwohl ihnen das Kapital seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Aufgrund der Rückzahlung des zinslosen Darlehens in der langen Frist würden real betrachtet und unter Anwendung des 30-Jährigen Zinssatzes von derzeit 1.63%, insgesamt rund CHF 2.6 Mio. beziehungsweise CHF 91'220 pro Jahr durch Wertverlust verloren gehen. Effektiv blieben pro Jahr CHF 54'570 in der Stadtkasse.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen:



1. Der Rechtsformänderung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft wird zugestimmt.
2. Der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird zugestimmt.
3. Unter Voraussetzung dass der Souverän der Rechtsformänderung und der Interkommunalen Vereinbarung zustimmt, wird der Stadtrat bevollmächtigt, alle zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, so dass die Stadt Opfikon Aktionärin der Spital Bülach AG wird.

Stadtrat Jörg Mäder weist auf die Bedeutung des Geschäfts hin. Er bedankt sich bei der GPK, dass das Geschäft so gut mit dem knappen Zeitbudget des Spitalverbandes synchronisiert wurde. Früher bestand eine gesetzliche Pflicht zur Betreibung von Spitälern, was weggefallen ist. Zudem möchte der Kanton eher weniger Spitäler betreiben als bisher. Nur sehr wenige Gemeinden haben aber einen möglichen Austritt genutzt. Die Gründe für einen Verbleib beim Spital liegen in der Versorgungssicherheit und einer guten Abstimmung der verschiedenen Institutionen des gesamten Gesundheitswesens. Die Vorteile beim Spital liegen in der Geldbeschaffung, die einfacher und kostengünstiger möglich ist, wenn Gemeinden beteiligt sind. Aufgrund der bereits erfolgten Statutenänderung ist ein Austritt nur mit einer Rückzahlung des Kapitals über 29 Jahre möglich.

Der Zweckverband ist für die notwendigen zeitnahen Entscheide eine schlechte Form und ist mit dem Risiko der Gruppenhaftung verbunden. Eine Aktiengesellschaft eignet wegen der schnellen Reaktionsmöglichkeiten und dem auf das Aktienkapital limitierten Risiko besser. Wer den Wert des Aktienkapitals erhalten möchte, achtet auf eine gute Führung des Spitals, was allen zugute kommt. Dem hochsensiblen Thema Gesundheit wird Rechnung getragen, indem der Flexibilität der Führung der Aktiengesellschaft eine hohe Konstanz bei der Trägerschaft gegenübersteht. Es wird verhindert, dass das Spital zum Renditeobjekt wird, indem die Veräusserung von Aktien und Dividendenzahlungen für eine gewisse Zeit nicht möglich sind. Grundsätzlich erwirtschaftet das Spital Bülach einen guten Gewinn und hat in der näheren Umgebung ein grosses prosperierendes Einzugsgebiet ohne relevante Konkurrenz.

Dem Volk sind zwei getrennte Fragen vorzulegen, die einerseits die Organisationsform und andererseits die Interkommunale Vereinbarung betreffen.

Stadtrat Jörg Mäder bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK und freut sich auf zweimal Ja.

Heinz Ehrensberger (SP) fragt nach der Differenz zwischen 2 Fragen ans Volk und drei Fragen an den Gemeinderat.

Stadtrat Jörg Mäder erläutert, dass die ersten 2 Fragen dem Volk vorgelegt werden. Die 3. Frage, die nur der Gemeinderat zu beantworten hat, betrifft die Bevollmächtigung des Stadtrats.



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin bringt die 2 Anträge getrennt zur Abstimmung.

Der Antrag zur Rechtsformänderung des Spital Bülachs in eine Aktiengesellschaft wird mit 31:3 Stimmen genehmigt.

Der Antrag zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) wird mit 32:2 Stimmen genehmigt.

19. Rechtsformänderung Spital Bülach per 1.1.2015 vom
Zweckverband zur Aktiengesellschaft

G3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36 Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag des Stadtrates vom 11. März 2014, den Antrag Der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2014, sowie der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T:

1. Der Rechtsformänderung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft wird zugestimmt.
2. Der Interkommunalen Vereinbarung (IKV), die die Rechte und Pflichten der beteiligten politischen Gemeinden als Teil der Trägerschaft der Spital Bülach AG regelt, wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat wird, unter der Voraussetzung dass der Souverän der Rechtsformänderung und der Interkommunalen Vereinbarung zustimmt, bevollmächtigt, alle zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, Sodass die Stadt Opfikon Aktionärin der Spital Bülach AG wird.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die nötige Volksabstimmung am 30. November 2014 durchzuführen
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Delegierte Zweckverband Spital Bülach
 - Stadtrat
 - Präsidialabteilung



20. Geschäftsbericht 2013**V4.5**

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin übergibt Tan Birlesik, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, das Wort zur Erläuterung des Geschäftsberichts:

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Bericht umfassend und stellte dem Stadtrat rund 100 schriftliche Fragen, die entsprechend beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission nutzt jedoch die Gelegenheit, einen Ausblick auf das laufende Jahr zu wagen und weiter in die Zukunft zu blicken.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat und der Verwaltung, für die Beantwortung der Fragen und die Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. und 2. Gemeinderat und Präsidialabteilung

Der Stadtrat hat sich im letzten Jahr weiter mit der Umsetzung des „Stadtentwicklungskonzept 2012+“ befasst.

In Bezug auf Themen im EDV Bereich ist auch im Berichtsjahr einiges passiert. Die vom Gemeinderat genehmigte dritte Stelle in der Informatik brachte eine Entlastung. Neu kann der Leiter Informatik auch seinen Führungsaufgaben nachgehen. Die Besetzung der bewilligten Stellen führte auch dazu, dass Projekte wie Erstellung der Extranetseiten, WLAN im Stadthaus und Schulzentrum realisiert werden konnten. Die Geschäftsprüfungskommission ist mit dem bisher erreichten zufrieden. Bedürfnisse und Wünsche von anderen Stellen der Stadtverwaltung an die Informatik sind jedoch weiterhin da. Es wird vom Stadtrat und der Personalführung der Stadt Opfikon erwartet, dass die zahlreichen Überstunden in der Informatik, gilt auch für andere Stellen, abgebaut werden müssen.

3. Finanzabteilung

Für die Jahresrechnung 2013 verweist Tan Birlesik an die erfolgte Behandlung durch die Rechnungsprüfungskommission.

4. Bau und Versorgung

Die neu geplanten zehn Flugzeugstandplätze sind an der südlichsten Spitze des Flughafens im Gebiet Rohrholz innerhalb der Stadtgrenzen Opfikons vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden Luft- und Lärmbelastungen für die Bevölkerung hat sich der Stadtrat Opfikon im Rahmen der Vernehmlassung des Bewilligungsverfahrens formell eingebracht.



Stadtrat Bruno Maurer erläutert, dass die Standplätze für abendliche Flüge benötigt werden. Die Abstellplätze sind mit stationären Versorgungsanlagen ausgestattet, so dass die Immissionen klein gehalten werden können. Die Behörden bleiben am Thema dran, auch wenn nur beschränkte Möglichkeiten bestehen.

5. Bevölkerungsdienste

Die neue Parkplatzbewirtschaftung wurde im April 2013 eingeführt. Die Einteilung in blaue Zonen hat sich bewährt und der ortsansässigen Bevölkerung stehen wieder mehr Parkplätze zur Verfügung. Die bislang bestehende Nachtparkgebühr entfällt. Aufgrund eines Rekurses verzögerte sich die Inkraftsetzung der Blauen Zone 6. Die anfängliche Unsicherheit hat sich gelegt.

6. Gesundheit und Umwelt

Der Solarkataster hat die GPK interessiert, ebenso wie das Energiestadtlabel. Der Solarkataster der Stadt Opfikon berechnet die Energie, welche durch Photovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen erzeugt werden kann. Es wird erwartet, dass bei einem maximalen Ausbau der Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern der Hauseigentümer, bis zu 8% des Stromverbrauchs gedeckt werden kann. Der Gemeinderat entschied sich zugunsten der Beibehaltung der Mitgliedschaft des Trägervereins Energiestadt. Opfikon beteiligt sich seit 1998 am Label „Energiestadt“. Dies ist ein Leistungsausweis für eine nachhaltige Energiepolitik. Für eine fortschrittliche und ökologische Stadt wie Opfikon, ist diese Mitgliedschaft von grossem Vorteil. Jedoch war eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission besorgt darüber, dass die Stadt Opfikon das Label mit einer Punktzahl von 53 nur knapp erhalten hat (erforderlich sind 50 Punkte).

7. Sozialabteilung

Die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin und der Ersatz eines Springers ermöglichten eine Reduktion der Pendenzen bei den Sozialversicherungen. Pendente Gesuche aus dem 2012 konnten somit im 2013 schneller verfügt werden. Die allgemeine Betreuung durch das Amt nimmt jedoch weiterhin zu. Ende 2013 führte die Stadt Opfikon 476 Zusatzleistungsdossiers, wobei insgesamt 686 Personen zu betreuen waren.

8. Schule

Im Berichtsjahr konnte auch der Umbau der Schulzahnklinik fertiggestellt werden, womit die Schule Opfikon nun über eine moderne Schulzahnklinik verfügt welche nach wie vor gut ausgelastet ist. Die Schulleitung im Schulhaus Mettlen wurde neu strukturiert, in der Primarschule Lättenwiesen wird ein Konzept zur Aufteilung erarbeitet. Im Rahmen von Stundenplan Optimierungen sowie zur Schonung von Ressourcen wird das Schwimmen in Ganzklassen Etappenweise eingeführt.



Schulpräsident Hans Zolliker erlebt bereits den 9. Geschäftsbericht. Er bedankt sich für die konstruktiven Sitzungen mit der GPK. Die Anliegen der Schule sind auf Verständnis gestossen. Er bedankt sich für die menschlichen Kontakte und wünscht seinem Nachfolger Norbert Zeller, dass es auch in Zukunft so weiter geht.

Ratspräsidentin Heidi Kläusler-Gysin erteilt GPK-Präsident Tan Birlesik das Wort zum Schlussantrag:

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2013 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat den Geschäftsbericht 2013 zu genehmigen (Stimmenverhältnis 6:0).

Heidi Kläusler-Gysin bringt den Antrag der GPK zur Abstimmung

Bei der Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2013 einstimmig mit 34:0 zugestimmt.

20. Geschäftsbericht 2013

V4.5

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 25. Februar 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2014 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Hinweis:

Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass der Ratsausflug wie bereits angezeigt am Freitag, 29. August 2014, 16.00 Uhr im Universitätsspital stattfindet. Sie arbeitet dort als Pflegefachfrau. Es ist ihr deshalb eine Ehre, den Gemeinderat zur Besichtigung einladen zu können. Die Gemeinderäte können sich auf spannende Abteilungen und hochkarätige Führungen freuen. Für die Begleiter findet ab 19.00 Uhr ein Apéro und für alle ab 19.30 das Essen im Restaurant Nota Bene im Bad Bruggwiesen statt. Die Anmeldung wurde als E-Mail zugestellt. Für eine schnelle Anmeldung bedankt sie sich.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Heidi Kläusler-Gysin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 9. Juli 2014

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



Willi Bleiker



SITZUNG VOM

7. Juli 2014

Protokoll geprüft:

Datum:

Die Präsidentin:
Heidi Kläusler-Gysin

H. Kläusler-Gysin

10. Juli 2014

Die 1. Vizepräsidentin:
Franziska Driessen-Reding

F. Driessen-Reding

11. Juli 2014

Der 2. Vizepräsident:
Tobias Honold

T. Honold

15. August 2014

